

Öffentliche Verfahrensbeschreibung Datenschutz

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle:

Zweckverband Volkshochschule Oberes Nagoldtal

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen:

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Leiterin und Geschäftsführerin: Dr. Angela Anding

EDV-Verantwortlicher: Karsten Lamprecht

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

VHS Oberes Nagoldtal, Bahnhofstraße 41, 72202 Nagold

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Daten werden gespeichert, um Veranstaltungsteilnahmen zu dokumentieren und Zahlungen zu überwachen sowie die Kommunikation innerhalb des Kurses zu ermöglichen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Gespeichert werden die Kontaktdaten von Dozenten und Teilnehmenden, die ihnen zugeordneten Veranstaltungen sowie die Zahlungshistorie. Geburtsdaten werden nur gespeichert, wenn dies wegen des Bezugs zu anderen Verfahren zwingend notwendig ist (z.B. Ausstellung von Zeugnissen im AZAV-Bereich).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern dies im gesetzlichen Rahmen möglich ist. Honorarauszahlungen werden beispielsweise an die Finanzbehörde übermittelt, sofern diese danach fragt, da wir als kommunale Institution bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts in diesem Falle zur Auskunft verpflichtet sind.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Um das Belegen von Bildungsbiographien zu ermöglichen, werden die Daten solange gespeichert, wie derjenige, dessen Daten gespeichert werden, dem nicht widerspricht oder verstirbt.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Solche Übermittlungen finden nicht statt.

9. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind:

Die Datenverarbeitungsplätze sind mit personenbezogenem Zugangsschutz ausgestattet (Benutzerkennung und Passwort) und werden über eine verschlüsselte Verbindung im Netzwerk übermittelt. Ein Zugriff auf sensible Daten ist userlevelgesteuert.